

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat in seiner Sitzung vom 24.09.2015 / 17.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Gewerbegebiet östlich der Bajuwarenstraße und südlich der Schleißheimer Straße; Vorschlag Landschaftsschutzgebiet LSG", beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.03.2018 hat in der Zeit vom 17.05.2018 bis 21.06.2018 stattgefunden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.03.2018 hat in der Zeit vom 08.05.2018 bis 21.06.2018 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.09.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2019 bis 05.07.2019 beteiligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.09.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.2019 bis 05.07.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2019 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Gewerbegebiet östlich der Bajuwarenstraße und südlich der Schleißheimer Straße; Vorschlag Landschaftsschutzgebiet LSG" in der Fassung vom 21.11.2019 festgestellt.

Karlsfeld, den 17.11.2020



Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Dachau hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 09.09.2020 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

AZ: 401610-412 PL 180018

07. DEZ 2020

Lfd. BD Georg Meier
Kreisbaumeister

Ausgefertigt



(Siegel Genehmigungsbehörde)

Karlsfeld, den 17.11.2020



Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.11.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Karlsfeld, den 01.12.2020



Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister